



Verbandsklagen & kollektiver Rechtsschutz

FAKTENBLATT

Was ist kollektiver Rechtsschutz?

Von kollektivem Rechtsschutz ist die Rede, wenn Verbraucher, die durch das Verhalten eines Unternehmers denselben oder einen ähnlichen Schaden erlitten haben, sich vereinigen und gemeinsam gerichtlich Schadenersatz fordern. Dieses Verfahren, auch Sammelklage genannt, ermöglicht es einer Gruppe von Verbrauchern, deren Rechte verletzt wurden, vor Gericht von einer Verbraucherorganisation vertreten zu werden.

Warum benötigt die EU einen kollektiven Rechtsschutz?

Kollektiver Rechtsschutz würde Gerechtigkeit für die Menschen gewährleisten und uns aus zahlreichen Gründen einen modernen, fairen und ausgewogenen Binnenmarkt näherbringen.

Justiz: Die meisten Verbraucher gehen nicht individuell vor Gericht, wenn sie mit Schäden und Vertragsverstößen konfrontiert werden, weil das Verfahren langwierig, kostspielig und gelegentlich einschüchternd ist. Diese Situation ist unfair für die Verbraucher und für die Unternehmen, die sich fair verhalten.

Methode: Unterlassungsklagen (eine gerichtliche Verfügung zur Unterlassung einer Handelspraxis) oder alternative Streitbelegungsverfahren sind wichtig, aber unzureichend. Sie bieten keine Lösungen, wenn tausende oder gar Millionen Verbraucher einen Verlust erleiden.

Geltungsbereich: Kollektiver Rechtsschutz kann sich auf zahlreiche Themen beziehen, von gefährlichen oder mangelhaften Waren bis zu schlechter Finanzberatung und von Flugverspätungen bis zu persönlichem Datenschutz.

Bedarf: Die Europäische Kommission stellte fest, dass 79% der EU-Verbraucher eher zur Verteidigung ihrer Rechte bereit wären, wenn sie sich mit anderen Verbrauchern, die denselben Schaden erlitten haben, zusammenschließen könnten.¹

Beispiele für kollektiven Rechtsschutz in der EU

Nur 5 EU-Länder bieten ein funktionierendes System für kollektiven Rechtsschutz. 9 Länder bieten nach wie vor keinerlei Form eines kollektiven Rechtsschutzes. Die anderen Länder bieten ein System, dessen Nutzung entweder zu schwierig ist oder das zu kurz besteht, um es angemessen beurteilen zu können.



Fall aus Belgien

2014 gab es in Belgien einige Streiks der nationalen Bahngesellschaft NMBS/SNCB, aber das Unternehmen weigerte sich, den betroffenen Verbrauchern eine Entschädigung zu bezahlen.

Die Sammelklage war nach wie vor in der Phase, vor Gericht zugelassen zu werden, als eine Vereinbarung zwischen SNCB und der belgischen Verbraucherorganisation Test Achats/Test Aankoop – von der die Sammelklage eingeleitet wurde – erreicht wurde. Die meisten Teilnehmer der Sammelklage (44.000) wurden entschädigt und die Bahngesellschaft gewährt nun Entschädigungen für Streiks.

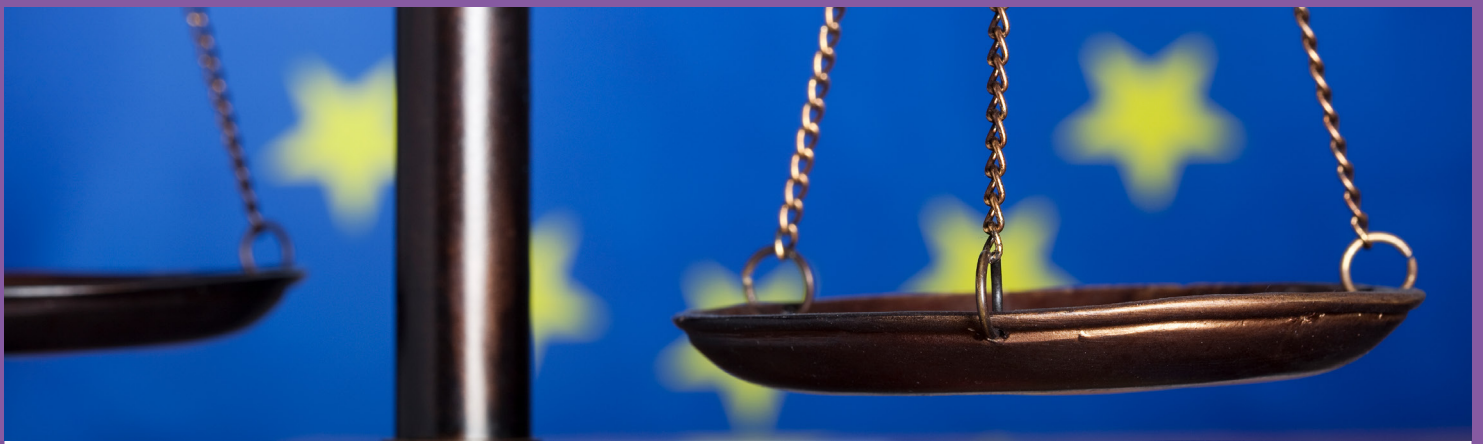


Der Fall Volkswagen

Im Jahr 2016 verklagten vier Verbraucherorganisationen, die Mitglieder des BEUC-Netzwerks sind – Test Achats/Test Aankoop (Belgien), Altroconsumo (Italien), DECO (Portugal) und OCU (Spanien) – Volkswagen in ihren jeweiligen Ländern unter Anwendung kollektiver Rechtsschutzverfahren, aufgrund des unehrlichen Verhaltens des Unternehmens in Bezug auf Emissionskontrollen.

Die Klagen wurden von den Gerichten zugelassen und sind jetzt anhängig. Aufgrund des Fehlens funktionierender kollektiver Rechtsschutzmittel wurde in keinem anderen Land ein kollektives Rechtsschutzverfahren gegen Volkswagen eingeleitet, obwohl der Skandal mehr als 8 Millionen Fahrzeugbesitzer in der EU betrifft. Infolgedessen werden Verbraucher in den meisten EU-Ländern wahrscheinlich keine Entschädigung erhalten.

¹ Europäische Kommission, Eurobarometer 299, 2011, http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/flash/fl_299_en.pdf, S.8.



Worum geht es in diesem Vorschlag über Verbandsklagen?

Die Kommission schlägt vor, kollektive Rechtsschutzverfahren in jedem EU-Land verfügbar zu machen. Dies ist ein enormer Schritt für Verbraucher, die seit dreißig Jahren auf diese Gelegenheit warten. Bis jetzt hatte die Kommission lediglich unverbindliche Maßnahmen in diesem Bereich empfohlen und erst in Folge des Volkswagen-Skandals wurden verbindliche Regeln vorgeschlagen.

Der Vorschlag erfordert die Beendigung eines Unterlassungsverfahrens, wobei das Gericht einem Unternehmer die Einstellung einer Tätigkeit aufträgt, bevor ein kollektives Rechtsschutzverfahren eingeleitet werden kann. Er ermöglicht Verbraucherorganisationen und öffentlichen Körperschaften, welche die Kriterien bezüglich Unabhängigkeit und gemeinnützigem Charakter erfüllen, kollektive Fälle im Namen von Verbrauchern vor Gericht zu bringen.

Mitgliedsstaaten können wählen, ob sie dieses System als opt-in (Verbraucher müssen sich selbst bei der Sammelklage anmelden) oder opt-out (alle betroffenen Verbraucher sind automatisch an den Schadenersatzansprüchen beteiligt) einführen möchten.

Der Vorschlag ermöglicht Verbrauchern aus verschiedenen Ländern, sich an einer Streitsache, die in einem Land eingeleitet wurde, zu beteiligen.

Der Vorschlag sieht zahlreiche Schutzmaßnahmen vor um zu vermeiden, dass sich Rechtsschutzverfahren in der EU an Sammelklagen in den USA orientieren:

1. Nur bestimmte gemeinnützige Vereinigungen, wie beispielsweise Verbraucherverbände, können ein kollektives Rechtsschutzverfahren initiieren
2. Ein Schadenersatz kann ausschließlich für den tatsächlichen, den Verbrauchern zugefügten Schaden gefordert werden, was das Unternehmen davon abbringen könnte, sich erneut so zu verhalten.
3. Das Prinzip, dass der 'Verlierer bezahlt' würde gelten. Das bedeutet – im Gegensatz zu den USA – dass die unterliegende Partei in der Streitsache die Rechtskosten der obsiegenden Partei tragen müsste.

Ist dies wirksam genug?

BEUC unterstützt den Vorschlag, anerkennt aber, dass er einige Schwächen enthält, die seine Brauchbarkeit unterminieren.

Wir glauben, dass:

- das EU-Recht Mindestanforderungen setzen sollte, die Staaten erfüllen müssen, um Sammelklagen zu ermöglichen. Allerdings sollte es den Staaten möglich sein, über diese Anforderungen hinauszugehen, wenn sie bereits über ein System verfügen, das weiter entwickelt ist (dieser Ansatz wird Mindestharmonisierung genannt).
- die Entscheidung, ob ein kollektiver Rechtsschutz möglich ist, nicht den Gerichten überlassen werden sollte, nur weil ein Fall komplex ist oder weil es schwierig sein könnte, die Schäden zu berechnen. Dies sind genau jene Fälle, in denen Verbraucher die meiste Hilfe benötigen. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde der Volkswagen-Skandal in diese Kategorie fallen. Kollektiver Rechtsschutz sollte in allen Fällen möglich sein, ungeachtet ihrer Komplexität.
- der Geltungsbereich der Gesetze, deren Übertretung ein kollektives Rechtsschutzverfahren auslösen könnte, möglichst breit sein sollte. Dabei müssen Fahrgastrechte und Datenschutz eingeschlossen sein.
- die Anforderung, dass Verbraucher zuerst ein rechtskräftiges Unterlassungsurteil erwirken, bevor sie ein kollektives Rechtsschutzverfahren einleiten können, bedeutet, dass der Prozess jahrelang dauern könnte und birgt das Risiko, dass Verbraucher Beweismittel und das Interesse am Fall verlieren könnten. Es sollte möglich sein, Unterlassungsklagen und Rechtsschutzverfahren gleichzeitig einzuleiten.